

Die Einwohnerzahl Plauens hat während der Berichtszeit um 1077 Personen = 0,9 v. H. zugenommen (502 Geborenen- und 575 Zuzugsüberschuß). Trotz dieser Zunahme hat Plauen den höchsten Stand der Bevölkerung, den es Ende November 1912 mit 128 014 zu verzeichnen hatte, noch nicht wieder erreicht.

Die Eheschließungszahlen haben sich gegenüber 1913 nur wenig verändert. Auf 1000 Einwohner kamen 1913 7,9, 1929 9,1 und 1930 8,6 Eheschließungen.

Die Zahl der Geborenen hat die der Vorkriegsjahre noch nicht wieder erreicht. Während 1913 auf 1000 Einwohner noch 26,9 Geborene kamen, wurden 1929 nur 13,1 und 1930 nur 12,4 festgestellt.

Die Zahl der Gestorbenen hat erfreulicherweise abgenommen. 1913 kamen auf 1000 Einwohner 11,5, 1929 dagegen nur 10,7 und 1930 nur 9,5 Gestorbene.

Die Zu- und Wegzüge haben infolge der schlechten Wirtschaftslage und des Mangels an Wohnungen noch nicht die Hälfte der Vorkriegszahlen erreicht.

II. Allgemeine Verwaltung.

1. Verfassung.

Die Stadtverfassung¹⁾ ist in der Berichtszeit nicht geändert worden.

Zur Behebung etwaiger Zweifel über die Auslegung ihrer Bestimmungen und zur Verhütung von Streitigkeiten ermächtigten der Rat und die Stadtverordneten durch Beschlüsse vom 11. und 12. Juli 1929 den Finanzausschuß und den Vorstand der Stadtkämmerei, alle zur Bestreitung der laufenden Wirtschaft sowie für sonstige Zwecke der Stadt jeweilig notwendigen Kredite, die den Charakter von Zwischenkrediten tragen, selbständig aufzunehmen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie hinsichtlich der Rückzahlungszeit unter die Bestimmungen des § 14 der Gemeindeordnung fallen oder darüber hinausgehen.

Durch Beschlüsse vom 20. März und 2. April 1930 ermächtigten die städtischen Körperschaften den gemischten Finanzausschuß, über die Aufnahme von Wohnungsbau-darlehen selbständig Entschlüsse zu fassen.

2. Der Rat.

Auch die Geschäftsordnung für den Rat und die gemischten Ausschüsse²⁾ ist in der Berichtszeit nicht geändert worden, doch wurden wiederholt über die Zuständigkeit der Abteilungen und ihre Befugnis zu selbständiger Entschlüsse Beschlüsse gefaßt.

In der Zusammensetzung des Ratskollegiums traten in der Berichtszeit mehrfach Änderungen ein:

Der Leiter der städtischen Betriebe Stadtrat Dr.-Ing. Georg Munkel schied Ende April 1930 aus der städtischen Verwaltung aus, um die Stelle des Generaldirektors der städtischen Werke in Heidelberg zu übernehmen. An seiner Stelle wählten die Stadtverordneten am 7. Mai 1930 den Direktor des städtischen Wasserwerks Dr.-Ing. Karl Lemberg zum besoldeten Stadtrat. Dr. Lemberg, am 14. März 1883 in Rasendorf bei Kulmbach geboren und seit dem 1. September 1913 als Leiter des Wasserwerks bei der Stadtverwaltung tätig, wurde am 15. Mai 1930 feierlich in sein Amt eingewiesen.

Am 2. Mai 1929 starb der unbesoldete Stadtrat Fabrikant Reinhard Schneider, der dem Kollegium seit dem gleichen Tage 1924 angehört und vorher (seit Anfang 1910) über 14 Jahre das Amt eines Stadtverordneten bekleidet hatte. Für ihn trat am 16. Mai Fabrikant Albert Kramer (vom 10. Oktober 1923 bis 22. Januar 1924 und vom 13. Oktober 1926 bis 15. Mai 1929 Stadtverordneter) in das Ratskollegium ein.

Ende 1929 schied der unbesoldete Stadtrat Schneider Johann Bäuml kraft Gesetzes aus seinem Amte aus, da er am 17. November 1929 als Stadtverordneter mit gewählt worden war und das Amt angenommen hatte. Sein Sitz blieb bis zu der am 5. Februar 1930 vorgenommenen Neuwahl sämtlicher unbesoldeter Ratsmitglieder frei, da ein Ersatzmann aus seiner Partei (Kommunisten) nicht mehr vorhanden war.

¹⁾ S. 12 f. des Verwaltungsberichts 1924—28.

²⁾ S. 25 f. des Verwaltungsberichts 1924—28.